

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Herausgeber und Chefredakteur:  
Erich Nifringhaus, Berlin.  
Fernsprecher: Amt Dönhoff 4196/4195



Anschrift für Verlag und Schriftleitung:  
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8  
Druckanschrift: Sepadenstr.

Die Herstellung erfolgt im Selbstverlag.

Der Abdruck ist nur auf Grund besonderer Vereinbarung gestattet. Abnahme beiderseits 4 Wochen vor dem Drucktermin, wenn nicht anderes vereinbart ist. Erfüllungsort für beide Teile ist Berlin.

Berlin, den 12. Dez. 1931

Int. Institut  
Soc. Geschiedenis  
Amsterdam

Der mandschurische Konflikt.

(von unserem Sonderkorrespondenten)

SPD. Shanghai, im Dezember (Eig. Ber.)

Wenn nicht im letzten Augenblick unvorhergesehene Zwischenfälle eintreten dürfte der chinesisch-japanische Konflikt in der Mandschurei bald auf friedlichem Wege beigelegt werden. Aber aus der ganzen Behandlung der mandschurischen Frage durch die zuständigen Instanzen lässt sich nicht der Schluss ziehen, dass es gelingen wird, die Ursachen für neue Konflikte aus der Welt zu schaffen.

Der Hauptnachteil für das Versagen des Völkerbundes bei der Verhütung von Konflikten in der asiatischen und in der afrikanischen Sphäre liegt in seiner europäo-zentrischen Einstellung. Verkehr und Handel haben die Erde für den Kaufmann und den Vergnügungsreisenden klein gemacht, aber nicht nur dem gewöhnlichen Sterblichen, sondern auch dem sogenannten internationalen Politiker sind die Fragen ausserhalb des Bezirks der weissen Rasse böhmische Dörfer. Für beide liegt die Mandschurei wie die Türkei dem Bürger des Faust ganz jenseits seiner Vorstellung und seine stille Hoffnung besteht darin, dass die räumliche Entfernung ein Uebergreifen des Brandes in seinen eigenen Besitz unmöglich macht.

Mit leider nur zu berechtigtem Spott haben die leidtragenden Chinesen feststellen müssen, dass die zögernde Haltung des vom Völkerbund zur Schlichtung eingesetzten Komitees auf die widersprechenden aus Mugden kommenden Nachrichten zurückzuführen waren. Man fragt sich hier angesichts dieser nicht sehr erfreulichen Feststellung, was weiter werden soll und man zweifelt daran, dass der Spruch der Schiedsrichter auch nach der Entsendung einer Delegation etwas anderes werden wird als Flickwerk. Es ist sicher, dass die Mandschurei weiter ein Wetterwinkel für die internationale Ruhe bleiben wird, denn die streitenden Parteien werden auch beim Zustandekommen eines Ausgleichs nicht durch ihren bösen Willen, sondern durch die Macht der Umstände dazu getrieben werden, weiter in der Art zu handeln, die zu dem gegenwärtigen Konflikt geführt hat.

In der Mandschurei rächt sich der Unverstand und der Mangel an Voraussicht, mit der Europa, solange sein Wille allmächtig war, die Bedürfnisse der gelben Rasse behandelt hat. China wie Japan waren gezwungen, sich Betätigungsbereiche für ihren Menschenüberschuss zu suchen, nachdem die Vereinigten Staaten und Australien ihre Grenzen gegen die Einwanderung der mongolischen Völker gesperrt hatten. In der gegensätzlichen Einstellung Chinas und Japans zur mandschurischen Frage tritt die Verschiedenheit zutage, die zwischen den beiden grossen Exponenten im Fernen Osten zur Abhilfe ihrer Schwierigkeiten besteht. Während sich China den Weg nach Norden mit den Mitteln einer Völkerwanderung bahnt, die an die heroischen Zeiten prähistorischer und frühgeschichtlicher Wanderungen erinnert, sucht Japan seine mandschurische Position mit der Technik des modernen Imperialismus zu behaupten. In diesem Gegensatz-

deuten sich die beiden grossen Kräfte an, die in der nächsten Zukunft den Kampf um die Macht und um die Seele Asiens führen werden. Vorläufig ist Japan noch der überlegene Teil. Es nimmt in der Mandschurei wie in Asien und Afrika für seine Zurücksetzung durch Europa bereits dadurch eine gefährliche Rache, dass die Konkurrenzen seiner Wirtschaftserzeugnisse auf den von Europa bisher monopolisierten Märkten immer stärker wird. China, dem die militärischen Mittel und vorläufig auch ein Japan ebenbürtiger industrieller Apparat fehlt, ist auf seine ungeheure Menschenreserve, die unerhörte Anspruchslosigkeit, den wirtschaftlichen Wagemut und die fabelhafte Anpassungsfähigkeit des chinesischen Individuums an jede Situation angewiesen. In der Mandschurei stehen sich die beiden Gegenpole asiatischer Entwicklung Auge in Auge gegenüber. Ihr Kräfteverhältnis wird noch auf lange Zeit nicht ausbalanciert sein. Japans militärischer Druck und seine grösseren ökonomischen Machtmittel sind vorläufig nicht im Stande, die Elementarkraft Chinas aufzuhalten, die ihrerseits wieder noch nicht geschlossen genug ist, um Japan erfolgreichen Widerstand zu leisten. Verschärft wird dieser soziale und ethnische Konflikt durch die geringe Autorität der chinesischen Staatsgewalt, die genötigt ist, die mandschurische Frage einem wildgewordenen Nationalismus als Spielball zu überlassen. In Japan rebelliert dagegen wieder die Kriegerkaste gegen die Vernunft und es liegt durchaus im Bereich der Möglichkeiten, dass die Schritte Japans durch die Gehorsamsverweigerung eines Eisenfressers bestimmt werden, der gewillt ist, seinen eigenen Krieg ohne Rücksicht auf die weiteren Konsequenzen zu führen.

Von der Bedeutung dieser Probleme ist in der Diskussion über die mandschurische Frage bisher noch leider nicht die Rede. Wenn Europa und die im Völkerbund versammelte Staatengemeinde nicht begreifen lernt, dass die Ursachen der japanisch-chinesischen Spannung in der Fehlorganisation der menschlichen Wanderung wie in der falschen Konstruktion der Wirtschaft zu suchen ist und dass die Mittel zur Verhinderung neuer Schwierigkeiten in der Mandschurei nur durch gemeinsame Bemühungen um die grundlegende Veränderung der Beziehungen von Volk zu Volk und von Erdteil zu Erdteil gefunden werden könne, so wird die Mandschurei nicht aufhören, die Ursache eines dauernden Unbehagens in der internationalen Politik zu sein.

-----

SPD. Die Pressestelle der Reichsleitung der NSDAP behauptet, dass der Rede, die der Reichstagsabgeordnete Gregor Strasser am 4. Dezember 1931 in Stuttgart gehalten hat, von der "marxistischen" Presse an entscheidenden Stellen ein verlogener Text unterschoben worden sei. Demgegenüber stellen wir folgendes fest:

Gregor Strasser hat seine Rede vollkommen frei gehalten. Unser Berichtserstatter hat sich die in Frage stehenden Stellen wörtlich notiert. Zeugen stehen zur Verfügung. Die folgenden Sätze sind wörtlich gefallen: "Verständigung mit Frankreich ist Wahnsinn." "Und wenn wir bis an die Knöchel im Blute stehen müssen um Deutschlands willen, so wie wir es haben wollen."

Die übrigen blutrünstigen von uns verzeichneten Stellen der Strasserschen Rede werden in dem Ablehnungsversuch der NSDAP nicht bestritten. Bezeichnend ist ferner, dass das Stuttgarter Organ der Nazis nicht gewagt hat, den Ablehnungsversuch der Nazipressestelle abzdrukken. Man weiss dort, dass alle, die Strassers Rede gehört haben, sofort die Unwahrhaftigkeit des Ablehnungsversuches durchschauen würden.

-----

SPD. Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände einschliesslich der Beamtenbünde haben nach einer Besprechung der Lage, wie sie sich für die Gewerkschaften aus der vierten Notverordnung ergibt, beschlossen, gemeinsam nochmals beim Reichskanzler und Arbeitsminister vorstellig zu werden, um ihre Auffassung über die Auswirkungen der Notverordnung darzulegen. Die Besprechung mit dem Arbeitsminister hat am Sonnabend bereits stattgefunden. Der Empfang durch den Reichskanzler steht noch bevor.

SPD. Im Prozess gegen die nationalsozialistischen Mörder aus der Hufelandstrasse, der zur Zeit in Berlin-Moabit verhandelt wird und der die Ermordung der Sozialdemokraten Graf und Schneider in der Sylvesternacht 1930/31 zum Gegenstand hat, hat das Kammergericht auf die Beschwerde des Nebenklägers den Beschluss des Schwurgerichts des Landgerichts I, den Vater des ermordeten Will Schneider aus formaljuristischen Gründen nicht als Nebenkläger zuzulassen, aufgehoben. Schneider und sein Vertreter, Rechtsanwalt Joachim, nehmen nunmehr an der Verhandlung teil.

Die Vernehmung des ersten Hauptangeklagten, des 19jährigen Lehrlings Kollatz, füllte die Sonnabend-Sitzung voll aus. Kollatz, der einen üblen, hinterhältigen Eindruck macht, lügt in der frechsten Weise und will alle seine Aussagen, die er in der Voruntersuchung gemacht hat und die seine Komplizen aufschwerste belasten, nicht wahr haben. Jede Minute werden ihm die grössten Widersprüche nachgewiesen, worauf der hoffnungsvolle Mordjüngling nur immer achselzuckend zu erwidern weiss: "Ja, dann ist es eben falsch protokolliert worden" oder "Das habe ich eben in der Aufregung vergessen. Auf Nebensächlichkeiten habe ich keinen Wert gelegt!" Seine Schilderung des Zusammenstosses mit dem ermordeten Schneider ist Wort für Wort erfunden. Er will friedlich und brav im Naziverkehrslokal von Kirschnke, das dem Zigarrengeschäft von Schneider benachbart liegt, gesessen haben, als plötzlich ein Kamerad aufgeregt in den Schankraum hereingekommen sei, der gerufen habe: "Achtung, Reichsbananen!" Darauf habe er sich vor das Schneider'sche Zigarrengeschäft begeben, aus dem ein Mann herausgetreten sei, der irgend etwas in der Hand gehabt und zu ihm gesagt habe: "Bitte schön, kommen Sie doch herein! Wollen Sie Zigaretten kaufen?" Das habe er, so berichtet der Angeklagte, als Provokation empfunden. Später sei Becker - das ist der SA-Mann, der den tödlichen Schuss auf Schneider abgegeben hat - in das Zigarrengeschäft hineingegangen, um nach verschleppten Nazis zu suchen (!!). Er selbst sei am Eingang in ein Gedränge geraten und habe einen Schreckschuss in die Luft abgegeben. Dabei sei ihm der Arm hochgerissen worden und die Kugel habe versehentlich Schneider getroffen.

Vors.: "Haben Sie nicht nach Ihrer ersten Entlassung aus dem Gefängnis mit Ihrem Sturmführer besprochen, dass Sie aussagen sollten, Sie hätten auf Schneider geschossen. Dies nur, um Becker zu entlasten?" - Kollatz: "Nein!" Vors. (scharf): "Antworten Sie gefälligst anständig, wenn Sie vom Vorsitzenden des Schwurgerichts gefragt werden, verstehen Sie!" - Staatsanwalt: "Der Angeklagte spricht hier von einer grösseren Menschenmenge, die sich vor dem Zigarrengeschäft von Schneider befunden habe. In der Voruntersuchung hat er angegeben, dass die ganze Strasse totenstill gelegen habe. Wie kann er diesen krassen Widerspruch aufklären?" - Kollatz kann keine Antwort geben. Nicht minder lügnerrisch ist die Schilderung des Angeklagten von seiner "Verschickung" durch die nationalsozialistische Mörderhilfszentrale. Er erzählt die unwahrscheinlichsten Räuberpistolen, um die Sachlage zu verwirren. In Feldberg, wohin der Angeklagte von Berlin aus zum Weitertransport nach Italien, dem Dorado aller faschistischen Mörder, geschickt worden war, sei ihm ein unbekannter Mann entgegen gekommen, der zu ihm gesagt habe: "Hallo, Du bist Kollatz aus Berlin. Dann ist es gut, die Sache geht in Ordnung!" Ganz "zufällig" fanden sich auch die beiden anderen Mörder, Hauschke und Becker, in Feldberg ein. Hier sorgte

der Sturmführer Porath für das Verbrechertrio, indem er dem Kollatz eine Fahrkarte nach München kaufte und 30 M gab. Diesem Porath will Kollatz nur gesagt haben, dass das Reichsbanner "hinter ihm her" sei, weil er sich als Nazi zu sehr hervorgetan habe und deshalb aus Berlin verschwinden müsse.

Staatsanwalt: "Aber in der Voruntersuchung haben Sie doch gesagt, dass Sie dem Porath völlig reinen Wein eingeschenkt hätten?!" Der Angeklagte schweigt wieder. Eine höchst mysteriöse Rolle spielt ein Buch, das Kollatz aus Berlin mitgenommen hatte und in das auf Seite 99 vom Sturmführer Porath folgendes eingetragen worden war: "Maltitz in I., ü.M." Das sollte "Maltitz in Innsbruck, über München" heissen und war die Reiseroute für den flüchtigen Mörder. Maltitz ein Hauptmann a.D., war der Innsbrucker Vertrauensmann der Nationalsozialisten. Diese Bucheintragung ist ein Beweis dafür, mit welchem Raffinement die Mord- und Mörderhelfer in der NSDAP zu arbeiten pflegen. Mit Recht stellt der Vorsitzende nach dieser Bekundung an Kollatz die Frage: "Sie rechneten bei Ihrer Flucht aus Berlin also schon damit, dass man Ihnen Adressen zustecken würde?!" Auch darauf kann Kollatz keine Antwort geben. Anschliessend hält der Staatsanwalt dem Angeklagten noch einmal seine zahllosen Widersprüche vor. Als der Ankläger feststellt, dass Kollatz in der Voruntersuchung ausgesagt hat, er habe gesehen, dass Becker auf Schneider geschossen hätte, sagt der Angeklagte: "Mir ist gesagt worden, dass meine Kameraden mich verraten hätten, aus diesem Grunde habe ich die falschen Angaben gemacht." So sieht die Treue der SA aus! Bei einem anderen Widerspruch will Kollatz seinen Schwindel damit entschuldigen, dass er damit den Mörder Becker auf der Flucht gedeckt habe.

Staatsanwalt: "Aber Sie haben ja Ihre Behauptung aufrechterhalten, als Becker schon längst in Haft war". Der Angeklagte kann auch diesmal nichts erwidern. Kollatz leugnet schliesslich auch, den SA-Befehl bekommen zu haben, nach Feldberg zu verschwinden und behauptet plötzlich, dass es sich nur um einen "Zettel mit einem Geschäftsstempel" gehandelt habe, der ihm von unbekannter Seite zugesteckt worden sei. Dieser Mörder ist wohl einer der verlogensten und feigsten Gesellen, die die SA in ihren Reihen hat. Und das will viel heissen - .

-----

SPD. München, 12. Dezember (Eig. Drahtb.)

Hitlers Privatarmee zielt immer mehr darauf ab, ihr militärisches Vorbild die kaiserliche Vorkriegsarmee, auch in äusseren Einzelheiten zu kopieren. Den neuesten Aufschluss darüber erteilt eine Bekanntmachung des sogenannten Reichszeugmeisters, die ein einheitliches Feldbindenschloss für alle SS-Führer vom Sturm aufwärts, anordnet, ferner eine SA-Adjutantenschnur und gesetzlich geschützte parteiamtliche Abzeichen, auch für die nationalsozialistischen "Frauensschaften", deren Echtheit durch besondere Prägungen auf der Rückseite kenntlich gemacht ist. Im Zeichen der vierten Notverordnung werden ferner mit sofortiger Wirkung die Preise für Leibriemen, Schulterriemen, Leibriemenschlösser und SS-Adjutantenschnüre ermässigt. Ausserdem, - so heisst es wörtlich in der Bekanntmachung - ist es den Bemühungen des Reichsarztes in Verbindung mit der Reichszeugmeisterei gelungen, SA-Verbandspäckchen und Sanitätstaschen in bester Ausführung vorteilhaft zu beschaffen. Es handelt sich, wie besonders betont wird, um fabrikneue Ware, für die nur die SA, die SS, die nationalsozialistische Kraftfahrkolonne und die Hitler-Jugend vorzugsberechtigt sind.

-----

SPD. Der Haushaltsausschuss des Reichstags genehmigte am Sonnabend zunächst Mittel für ausserordentliche Zuwendungen an Beamte und Hilfskräfte des Grenzbewachungs- und Steueraufsichtsdienstes. Dann beendete er die finanzpolitische Debatte.

Der zunehmende organisierte Schmuggel an der Westgrenze hat einen schärferen Grenzschutzdienst, der oft zu Kämpfen mit bewaffneten Banden führt, notwendig gemacht. Auf Motorrädern und Kraftwagen müssen die Beamten oft gepanzerte Schmugglerautos, die die Grenze durchbrechen, verfolgen. Geschmuggelt werden Tabak, Zigaretten, Zigarren, Getreide, Müllereierzeugnisse in grossen Mengen. In 6 Monaten wurden 860 geschmuggelte Fahrräder, 125 Kraftträder und 115 Kraftwagen von den Bewachungsbeamten eingebracht. Das Zollpersonal wurde neuerdings um 500 Mann vermehrt. Es hat sich gelohnt.

In der finanzpolitischen Debatte kam Abg. Keil (Soz) zum Wort. Er bezeichnete den Bericht des Reichsfinanzministers über die Lage der Reichsfinanzen als wenig erbaulich. Ueber dem Rechnungsjahr 1932 schwebte noch völliges Dunkel und die Hoffnung sei nicht weit verbreitet, dass die neue Notverordnung ein weiteres Absinken der Wirtschaft verhindere. Mit der verordneten Senkung der Löhne und Gehälter, der keine ausreichende Senkung der Lebenshaltungskosten gegenüberstehe, werde eine weitere Schrumpfung der Wirtschaft, weitere Zunahme der Arbeitslosigkeit und weitere Steuerausfälle verbunden sein. Die Altmieten würden um 7 - 8 % der Friedensmiete, die Neubaumieten überall dort, wo die Häuser mit niederen zinslichen Darlehen aus öffentlichen Mitteln finanziert seien, noch um weniger gekürzt. Der Preis des Zuckers, der um 75 % über dem Preis von 1913 stehe, sei bis jetzt nicht gesenkt; es müsse seine Einbeziehung in die Winterhilfe verlangt werden. Die Massnahmen zur Etatenausgleichung seien so unsolid wie schon in der Kriegzeit und unter den Rechtsregierungen nach der Inflation. Die Grundsätze einer geordneten Finanzwirtschaft würden heute als ein Luxus betrachtet, den man sich nicht mehr leisten könne. Neben dem Schwund der Steuereinnahmen zeige sich eine starke Verschiebung in der Besitz und Massenbelastung zugunsten des Besitzes. Die Besitzsteuern seien seit 1928 um 1/2 Milliarde gesenkt, die Massensteuern um 1 Milliarde erhöht worden. Völlig unverständlich sei die Ablehnung des sozialdemokratischen Gesetzentwurfs betreffend Erhebung eines Zuschlags zur Einkommensteuer von 20 000 Mark und einer Tantiemesteuer von 20 % durch die Reichsregierung. Das wäre eine organischere Regelung als die Krisen- und die Bürgersteuer, und die Gemeinden hätten den Ertrag, der ihnen zugedacht war, sehr gut brauchen können. Mit Einzelzuwendungen sei der grossen Zahl der bereits im Bankrott befindlichen Gemeinden nicht zu helfen. Besonders schlimm stehe es in den sächsischen Gemeinden, die von einer weit überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit betroffen seien und fast keine Einnahmen mehr hätten. Hier tue rasche Hilfe dringend not. Mit Recht habe Dr. Popitz die Gemeindefinanzen als das Kernproblem der Staatspolitik bezeichnet und einen gleitenden Notbeitrag des Reichs an die Gemeinden vorgeschlagen, der auch dem Solidaritätsgedanken Rechnung tragen würde. Ein Schlaglicht auf die tiefgesunkene Steuermoral werfe die Tatsache, dass die Steueramnestie mit ihren Strafdrohungen 2,3 Milliarden Vermögen an den Tag gebracht habe. Der Steuervollzug sei offenbar unzulänglich. Das Reichsfinanzministerium dürfe den Buch- und Betriebsprüfern nicht mit der Niederschlagung von Steuerstrafverfahren in den Arm fallen.

Keil fragt dann, ob es richtig sei, dass ein Verfahren gegen Direktoren der Deutschen Bank niedergeschlagen wurde. Es sei zu fürchten, dass die dem Reichsfinanzminister in der Notverordnung erteilten Ermächtigungen zu willkürlicher Handhabung führen. Die bürgerlichen Redner hätten bei der Kritik der Notverordnung die Lohnsenkung völlig unbeachtet gelassen und sich noch darüber beschwert, dass die Soziallasten nicht gesenkt würden. Eine Senkung der Sozialleistungen sei schon in grossem Umfang eingetreten. Wenn aber Abg. Hergt (Dnat) den "Generalangriff auf Privatrecht und Vertragsrecht" durch die Notverordnung mit dem Hinweis auf die Zinssenkung kritisieren, so müsse an die Enteignung durch die Aufwertung erinnert werden, an der Hergt sehr aktiv beteiligt war. Als Reichsjustizminister habe er sich seinerzeit mit aller Schärfe für diesen Eingriff in das Eigentumsrecht ausgesprochen. Bei der Osthilfe geschehe von den Deutschnationalen das gleiche. Der "Generalangriff" sei zu

beurteilen als Auswirkung des grossen Umwandlungsprozesses, der eine Folge des Weltkrieges und noch lange nicht abgeschlossen sei. Gegenwärtig mache sich das Fehlen eines arbeitsfähigen Reichstags besonders bemerkbar. Hätten wir gesunde Parteiverhältnisse in Deutschland, so müsste während der baseler Tagung der Reichstag in ernster, sachlicher und würdiger Weise Stellung nehmen zu der grossen Schicksalsfrage der Neugestaltung des politischen, finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisses Deutschlands zur übrigen Welt und die endgültige Beseitigung der Reparationen verlangen. Dass das nicht möglich sei, verdanke das deutsche Volk jenen Parteien, die das innerpolitische Leben Deutschlands vergiftet haben.

Abg. Hilferding (Soz) unterstrich die Feststellungen des Abg. Keil, dass ein Kernpunkt der Finanzen, die Lage der Gemeinden sei. Die Einführung der Phasenpauschalierung der Umsatzsteuer sei bedenklich, dabei würden nur Interessentenkämpfe ausgelöst. Deswegen sei vor diesem Experiment dringend zu warnen. Auf eine Bemerkung des Abg. Torgler (Komm) fragt Hilferding, ob etwa die Kommunisten nach Beseitigung der neuen Notverordnung eine bessere Notverordnung erwarten? Jetzt werde in überraschendem Umfang das Privatrecht durch öffentliches Recht abgelöst. Diese Entwicklung gehe weit über die Zeit und Art der Kriegswirtschaft hinaus. Proudhon sei der erste gewesen, der in den Zeiten des vorwissenschaftlichen Sozialismus die Beseitigung der gesamten Zinsen verlangt hat. Die Idee der Brechung der Zinsknechtschaft sei Diebstahl an geistigem Gute französischer Frühsozialisten. Mit welchem Rechte habe eigentliche der Redner der Volkspartei gegen die sogenannten nationalsozialistischen Ideen in der Notverordnung gesprochen, da doch auch die Volkspartei wolle, dass die Nationalsozialisten an die Regierung kommen. Man habe bei seiner Rede mehr das Gefühl gehabt, sie sei unter dem Motiv gehalten worden: Wie sage ich es meinem Kinde Dingeldey? Die Klagen der Deutschnationalen wegen der Aufhebung des Privatrechtes seien unehrlich, denn die deutschnationalen Osthilfeforderungen seien nur unter Brechung des Privatrechts möglich. Die allgemeine Senkung der Löhne erschwere unseren Export, denn sie fördere die Abwehrzölle anderer Länder. Der Hauptausschuss tritt am 20. Januar wieder zusammen.

-----

SPD. München, 12. Dezember (Eig. Bericht)

Das endgültige Ergebnis der Ergänzungswahlen zum bezirkstag im Bereich des aufgelösten Bezirksamts Teuschnitz in Oberfranken liegt jetzt vor. Diesen Wahlen kam deshalb eine besondere Bedeutung zu, weil dabei die Probe gemacht werden konnte, ob die hakenkreuzlerische Hetze auch in diesem wirtschaftlichen Elendsgebiet die Vernunft und das klare Denken der Arbeitergehirne zersetzt hat. Im Frankenwald sind die Voraussetzungen für politische Erfolge gewissenloser Demagogen besonders gegeben: Arbeitslosigkeit in riesigem Umfang und von entsetzlicher Beständigkeit, Not ohne Aussicht und Elend ohne Mass. Darum trommelten die Hakenkreuzler dort wochenlang Generalsturm, darum überschwemmten sie das kleine Gebiet mit fast 100 Versammlungen, denn - so argumentierten sie - wo grosse Not herrscht, frisst sich Verzweiflung fest und wo Verzweiflung von den Menschen Besitz nimmt, hört das nüchterne Denken auf. Wo aber das Denken aufhört, beginnt der Nationalsozialismus.

Die Wahlentscheidung hat diese spitzbübischen Kombinationen zunichte gemacht und bewiesen, dass die Bäume politischer Freibeuter nicht in den Himmel wachsen. Die mit allen Mitteln der Lüge, der Gehässigkeit und Niedertracht bekämpfte Sozialdemokratie blieb im Gesamtergebnis weitaus an der Spitze. Sie erhielt 31 57 Stimmen, die Bayerische Volkspartei 21 55, die Nazi-Partei 21 33, die KPD 12 39 und die Bürgerliche Sammelvereinigung 442.

Die Wahlbeteiligung war mit 91 26 gegen 10 855 nicht unerheblich kleiner als bei der Reichstagswahl 1930. Daher erlitten alle Parteien Stimmenverluste, sie betragen bei der Bürgervereinigung 39,1 Prozent, bei der Bayerischen Volks-

partei 21,7 Prozent, bei der Sozialdemokratie 21 Prozent, während die Nazi und Kozi auf ihren früheren Stimmziffern stehenblieben. Bei der Reichstagswahl 1930 hatten Sozialdemokraten und Kommunisten zusammen einen Stimmenanteil von 37 + 11,5 Prozent, zusammen 48,5 Prozent, diesmal 34,6 + 13,5, zusammen 48,1 Prozent. Der Generalsturm gegen den Marxismus im Frankenwald ist also völlig zusammengebrochen.

Den Nationalsozialisten ging es bei der Wahl, was ihnen bisher in keinem Teil Deutschlands widerfuhr: sie kamen nicht mehr weiter, ihre Aasgeier-Konjunktur ist abgebrochen, der Zulauf erschöpft, die verleumderische Agitation zeitigte keine neuen Erfolge mehr. Ihre Stimmenzahl 21 33 gegenüber 21 24 im September 1930 blieb unverändert. Dieser Stillstand ist aber Rückschritt, ist die Katastrophe für eine Partei, die ihre Anhänger nur dadurch zusammenhalten kann, dass sie ihnen den "Endsieg" als unmittelbar bevorstehend in Aussicht stellt.

-----

SPD. Am 12. Dezember 1931 fand im Preussischen Justizministerium unter der Vorsitz des Preussischen Justizministers Dr. Schmidt eine gemeinsame Besprechung der Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte statt.

Der Justizminister wies in seiner Eröffnungsansprache darauf hin, dass zum erstenmal die Chefs der Gerichte und Staatsanwaltschaften Preussens zu einer gemeinsamen Besprechung gebeten worden seien, weil die politische und wirtschaftliche Entwicklung der letzten Zeit das dringende Bedürfnis nach einer solchen mündlichen Aussprache gezeitigt hätte über die Aufgaben, die in der jetzigen Notzeit der Justiz im republikanischen Volksstaat in besonders dringender Weise zu erfüllen. Mehr als sonst sei es bei der jetzigen Notlage Aufgabe der Rechtspflege und namentlich der Strafrechtspflege, unter Einsetzung aller Kräfte zu einer Befriedung des politischen Lebens und zu einer Gesundung der Wirtschaft beizutragen. Er erwarte von diesem Austausch der Meinungen eine fruchtbringende Klärung über die Mittel, die zur Erreichung des Zieles zur Verfügung ständen, und über die Massnahmen, die zu ergreifen seien.

Die Aussprache befasste sich zunächst mit Angelegenheiten der Strafrechtspflege. Es wurde namentlich erörtert, wie die dringend erwünschte schleunige Durchführung der sog. Wirtschaftsstrafsachen zu fördern sei unter Ausnutzung der dazu durch § 154 StPO und durch die 3. Notverordnung des Reichspräsidenten vom 6. Oktober d. J. gegebenen Möglichkeiten, durch Konzentration des Untersuchungsschäfts, durch Auswahl geeigneter Staatsanwälte und Untersuchungsrichter, durch Umsicht und Tatkraft beim ersten Zugriff, durch rechtzeitige Gewinnung von Sachverständigen und zweckmässige Zusammenarbeit mit ihnen, durch möglichste Beschleunigung in allen Phasen des Verfahrens. Es wurde ferner behandelt die nachdrückliche Verfolgung politischer Straftaten, namentlich politischer Beleidigungen unter Berücksichtigung der nach dieser Richtung durch die 4. Notverordnung vom 8. Dezember 1931 gegebenen Möglichkeiten, die bei derartigen Beleidigungen neben der Einführung von Mindeststrafen auch noch Bussen bis zu 100 000 RM vorsieht, die die Gerichte ermächtigt, in solchen Beleidigungssachen den Umfang der Beweisaufnahme frei zu bestimmen, die schliesslich auch das Schnellverfahren für Beleidigungen in erweitertem Umfange zulässt. Es wurde auch erörtert, in welcher Weise die Gesetzgebung durch die verschiedensten Bestimmungen die Möglichkeiten geschaffen habe, den aus politischem Terror entstehenden Gewalttätigkeiten nachdrücklich und streng entgegenzutreten und wie von den dadurch gegebenen Strafbestimmungen energisch Gebrauch zu machen sei. Ferner wurde auch die bedenkliche Steigerung der Gewalttaten aus nicht politischen Gründen, Kapitalverbrechen, Raubüberfällen, Brandstiftungen und die Bekämpfung des Berufsverbrechertums behandelt.

Sodann wandte sich die Aussprache demnach § 153 StPO und durch die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 6. Oktober 1931 gegebenen Möglichkeiten

zu, in weiterem Umfange als bisher die Strafverfolgung geringfügiger Delikte zu vermeiden. Es ergab sich Einigkeit darüber, dass trotz der in zahlreichen Einzelfällen von allen möglichen Stellen gegen die Einstellung des Verfahrens erhobenen Schwierigkeiten doch von diesen Möglichkeiten schon im Interesse der Finanzlage des Staates in möglichst weitem Umfange Gebrauch zu machen sei.

SPD. Paris, 12. Dezember (Eig. Drahtb.)

Der französische Handelsminister hat am Sonnabend bei einer Verteilung von Belohnungen an Arbeiter und Angestellte eine Rede gehalten, in der er auf die gegenwärtigen Schwierigkeiten in den französisch-englischen Handelsbeziehungen anspielte. Er sagte u.a.: "Es ist unser aufrichtigster Wunsch diese Schwierigkeiten zu beseitigen. Es bestehen zwischen unseren beiden grossen Völkern zu viele enge Bande und zu viele gemeinsame Erinnerungen, als dass wir einen Augenblick zulassen wollen, dass materielle Interessen uns trennen: Wir verlangen von England nur, dem Umstand Rechnung zu tragen, dass auch wir harte Proben zu bestehen und dass wir die Lebensinteressen unserer Wirtschaft zu verteidigen haben."

Einem Redakteur des "Intransigeant" gegenüber hat sich Rollin über die am Montag beginnenden französisch-belgischen Wirtschaftsverhandlungen folgendermassen geäussert: "Wir werden versuchen unsere Handelsbeziehungen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit neu zu regeln. Die Lebensinteressen Frankreichs stehen auf dem Spiel, und ich sehe zu ihrem Schutze keine andere Möglichkeit, als gerechte Kontingente für die Einfuhrwaren festzusetzen. Die gegenwärtige Verbindung zwischen dem System der Tarif-Konsolidierung und dem Regime der Meistbegünstigung ist zu starr und lässt sich nur unvollkommen mit der wirtschaftlichen Entwicklung vereinbaren. Unser Verbindungssystem muss schmiegsamer gestaltet werden, um es den Konjunkturschwankungen anzupassen. Dieses Ziel muss und kann nach meiner Ansicht durch ein System erreicht werden, das die Gewährung von Vorzugskontingenten mit der in weitestem Geiste angewandten Meistbegünstigungsklausel in Einklang bringt."

SPD. Der Verband Preussischer Polizeibeamten (Schrader-Verband) hat am Sonnabend dem Minister Severing folgende Entschliessung überreicht:

"Die Vereinigung der Polizeioffiziere Preussens hat an den Herrn Minister des Innern in der Sache Lewit eine Entschliessung gerichtet, die nach Form und Inhalt der Tendenz entspricht, die diese Vereinigung in ihrer Tätigkeit bisher offen vertreten hat. Sie bedeutet eine Steigerung gegenüber den bisherigen Eingaben und Stellungnahmen der Vertreter dieser Vereinigung gegenüber dem Ministerium des Innern und ist u.E. als Auswirkung des besonderen Entgegenkommens zu werten, das dieser Vereinigung von Stellendes Ministeriums des Innern entgegengebracht worden ist. Nach unwidersprochen gebliebenen Pressemeldungen ist der Forderung einer Gruppe der Vereinigung, in ihrer Zeitschrift das Wort "Republik" nicht mehr zu gebrauchen, sofort entsprochen worden.

Die Vereinigung der Polizeioffiziere erstrebt die Aufrichtung einer Kluft zwischen den Führern und Geführten, die Beseitigung der Koalitionsfreiheit der Polizeibeamten und die Entziehung der staatsbürgerlichen Rechte; sie kleidet diese Bestrebungen in die Forderung "Entpolitisierung der Polizei". Sie verfolgt hiermit das Ziel, die grosse Masse der Polizeibeamten von der Volksgemeinschaft zu trennen und sie nur den Einflüssen der Vorgesetzten allein auszuliefern, deren Einstellung in der gegen den Herrn Minister des Innern gefassten Entschliessung deutlich zum Ausdruck kommt. Die gleichzeitige Weitergabe der Entschliessung an die Presse entspricht einem Beschluss dieser Vereinigung. Leider haben die Mitglieder der Polizeioffiziersvereinigung diese

vorher gekennzeichnete Einstellung ihrer Führung gebilligt.

Wenn einzelne Polizeioffiziere von dem Vorgehen ihres Vorstandes erst jetzt aus Ueberzeugung abrücken, so ist es ein deutlicher Beweis dafür, welchen machtvollen Einfluss diese Vereinigung durch die in leitenden Stellungen sich befindlichen Mitglieder auf die Laufbahn der übrigen Polizeioffiziere durch ihre Qualifikationsbefugnisse bisher ausüben konnte.

Wenn in der Entschliessung der Polizeioffiziersvereinigung ganz besonders darauf hingewiesen wird, dass die Polizeioffiziere mit ihrer Stellungnahme sich eins wissen mit der Masse der Polizeiwachtmeister, so ist dies ein Beweis für die der Polizeioffiziersvereinigung eigene Ueberheblichkeit und deren Machtgefühl.

Die Polizeiwachtmeister (S.B.) lehnen es ab, als Stütze staatspolitisch zweifelhafter Bestrebungen zu dienen. Der Verband Preussischer Polizeibeamten in dem 80 000 preussische Polizeibeamte aller Dienstgrade und Dienstzweige organisiert sind, legt gegen diese Anmassung der Polizeioffiziersvereinigung ganz entschieden Verwahrung ein. Der Verband hat sich stets bei all seinen Tugungen aus innerster Ueberzeugungstreue zu diesem Staat, der auf der Weimarer Verfassung aufgebaut ist, bekannt und er erklärt, dass er von der Tendenz den Zielen und der Entschliessung der Polizeioffiziersvereinigung entschieden abrückt und nach wie vor in dieser für Deutschland sowohl innen- wie aussenpolitisch schweren Zeit mit vollstem Vertrauen zur preussischen Regierung und insbesondere zu Minister Severing steht."

SPD. Stettin, 12. Dezember (Eig. Drahtb.)

Am Sonnabend wurde in dem Betrugsprozess gegen die Direktoren und Angestellten der Pommerschen landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft, alles deutsch-nationale bzw. nationalsozialistische Herren, nach mehrtägiger Verhandlung das Urteil gefällt. Es erhielten: Direktor Hagemann wegen Vergehens gegen das Zollgesetz 60 000 Mark Geldstrafe, im Nichtbeitreibungsfalle für 1000 Mark einen Tag Gefängnis. Prokurist Fritz Schneider 10 000 Mark Geldstrafe bzw. für je 250 Mark einen Tag Gefängnis, Kaufmann Gründling 3000 Mark Geldstrafe, Obermüller Rudert und der Buchhalter Bohnenstengel je 400 Mark Geldstrafe. Die Angeklagten Direktor Hass, Handlungsgehilfe Jutzzenka und Kaufmann Matties Schneider wurden freigesprochen.

Die Angeklagten wurden beschuldigt, das Reich um Riesensummen betrogen zu haben. (Wir kommen auf die Angelegenheit zurück. D.Red.)

SPD. Im Preussischen Landtag hat der Abg. Kuttner (Soz) zu dem Berliner Kurfürstendamm-Prozess folgende Kleine Anfrage eingebracht:

"Im Prozess des Grafen Helldorff und Genossen wegen der Kurfürstendammkrawalle hatte die Verteidigung der Angeklagten verabsäumt, gegen das erstinstanzliche Urteil fristgemäss Berufung einzulegen. Diese Versäumnis beruhte auf einer Fahrlässigkeit im Bürobetrieb der beteiligten Rechtsanwälte. Gleichwohl hat die Strafkammer den Angeklagten Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gewährt. Nach der Strafprozessordnung ist diese nur zulässig, wenn der Antragsteller "durch Naturereignisse oder andere unabwendbare Zufälle an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist". Niemals ist bisher in der Rechtsprechung die Fahrlässigkeit eines Rechtsanwalts bzw. seines Büros als "Naturereignis" oder "unabwendbarer Zufall" angesehen worden. Im Gegenteil: bisher haben die Gerichte sich stets auf den Standpunkt gestellt, dass Irrtümer der Anwälte und dergleichen durchaus abwendbare Ereignisse sind. Es ist auffällig, dass die eigentümliche neue Rechtsauffassung in einem Augenblick Platz

greift, in dem es sich um Nationalsozialisten in führender Stellung und aristokratischer Abkunft handelt. Ich frage das Staatsministerium: 1.) Wie ist diese Entscheidung zustande gekommen? 2.) Was gedenkt es angesichts dieser Entscheidung zu tun?"

---

SPD. Die Nachricht, dass Dr. Hilferding in der Sonnabendsitzung des Hauptausschusses eine Erklärung über die Haltung der Sozialdemokratischen Fraktion zu der neuen Notverordnung des Reichspräsidenten abgegeben hat, entspricht nicht den Tatsachen. Hilferding hat im Ausschuss frei gesprochen und u.a. gesagt, dass die Sozialdemokratie die Notverordnung vom wirtschaftlichen Standpunkt aus ablehnen müsse, dass darüber hinaus aber auch Gründe politische Art zu berücksichtigen seien, über die die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion zu entscheiden habe! Das wird am Montag der Fall sein.

---

SPD. Der Reichskommissar für Preisüberwachung teilt mit :

Beim Reichskommissar für Preisüberwachung gehen zahllose Anregungen aus dem Publikum ein. Besonders erfreulich ist, dass sich hervorragende Persönlichkeiten der Wirtschaft und Wissenschaft in unabhängiger Stellung zur ehrenamtlichen Mitarbeit zur Verfügung stellen. Man ersieht hieraus das grosse Interesse, das die ganze Frage einer gerechten Preisgestaltung sowohl in der breitesten Öffentlichkeit, wie bei unabhängigen wirtschaftlich unterrichteten Persönlichkeiten erweckt.

---

SPD. Graz, 12. Dezember (Eig. Drahtb.)

Am Montag beginnt vor den Grazer Geschworenen der Hochverratsprozess gegen Dr. Pfrimmer und 7 Gau- und Kreisführer des Heimatschutzes wegen des Putschs vom 13. September. Die Angeklagten werden des Hochverrats, des Landfriedensbruchs und der Einschränkung der persönlichen Freiheit beschuldigt. Der Prozess dürfte eine Woche dauern.

---

SPD. Auf einem am Sonnabend veranstalteten Bankett der Amerikanischen Handelskammer in Berlin verlas Reichswirtschaftsminister Dr. Warmbold im Auftrage des zur Zeit unpässlichen Reichskanzlers Dr. Brüning eine Begrüssungsansprache, der wir folgendes entnehmen:

"In der amerikanischen Öffentlichkeit ist der Vorwurf gegen uns erhoben worden, dass wir eine leichtfertige Anleihepolitik betrieben und die uns aus dem Ausland zur Verfügung gestellten Anleihen unsachgemäss und verschwenderisch verwendet hätten. Hierbei wird vor allem auf die Städte verwiesen, die mit dem Erlös der Auslandsanleihen Luxusbauten errichtet hätten; die Planetarien, die Bäder und die Stadien werden in diesem Zusammenhang immer wieder genannt. Es droht nachgerade ein Schlagwort zu werden, als seien die nach Deutschland geflossenen amerikanischen Anleihen in der Hauptsache zu städtischen Luxusbauten verwendet worden. Ich will ohne weiteres zugeben, dass es wünschenswert gewesen wäre, wenn wir überhaupt in der Vergangenheit weniger im Ausland geborgt hätten, und wenn insbesondere solche Anleihen unterblieben wären, deren Verwendungszweck einer Prüfung nach rein wirtschaftlichen Grundsätzen nicht völlig standhielt. Was hier etwa gefehlt worden ist, soll nicht beschönigt werden. Ganz falsch wäre es aber, wenn man dies verallgemeinern wollte. Die Län-

der und Gemeinden, gegen die sich dieser Vorwurf in erster Linie richtet, sind an dem Gesamtbetrag der Auslandsanleihen, die seit 1924 im Ausland aufgenommen worden sind, nur mit etwa 12 % beteiligt. Insgesamt sind von der deutschen öffentlichen Hand während der Jahre 1924 bis 1930 18½ Milliarden Mark Anleihen (Inlands- und Auslandsanleihen zusammen) aufgenommen worden. Aus diesen Anleihen sind in den sieben Jahren von 1924 bis 1930 nur insgesamt 265,2 Millionen Mark für Zwecke ausgegeben, die man bei weiter Auslegung vielleicht als Luxusausgabenansprechen könnte, nämlich für Kunst und Wissenschaft, Badeanstalten, Leibesübungen und Sport, Jugendwohlfahrt, Garten- und Parkanlagen und für die Pflege von Kurorten. Dieser Betrag von 265,2 Millionen Mark erstreckt sich, wie gesagt, über einen Zeitraum von sieben Jahren und zwar von sieben Jahren, in denen das deutsche Volk nach langer Unterbrechung jeder Kulturtätigkeit durch Krieg und Inflation glaubte, wieder an den Aufbau herantreten zu können.

In der Summe von 265,2 Millionen Mark sind allerdings Ausgaben für Wohnungsbauten nicht mit eingerechnet, denn es würde zweifellos über das Ziel hinausgehen, wenn man auch die Ausgaben für Wohnungsbauten zu den Luxusaufwendungen hinzuzählen wollte. Naturgemäß hatte sich in den Nachkriegsjahren ein starkes Bedürfnis ergeben, den Bau von Wohnungen, der während der Kriegszeit fast völlig stillgelegt hatte, wieder aufzunehmen und die durch den Krieg verlorene Zeit durch doppelte Anstrengungen wieder einzubringen. Dies ist nicht nur in Deutschland geschehen, sondern in allen Ländern, die am Kriege beteiligt waren und hieraus kann Deutschland kein Vorwurf gemacht werden.

Ich brauche übrigens nicht besonders zu betonen, dass in allen Fällen der Hergabe von Anleihen an deutsche Länder und Gemeinden der Verwendungszweck den Anleihegebern vorher bekannt gewesen ist. Es war damals nicht nur bei uns, sondern in allen Ländern die Auffassung verbreitet, dass die tiefe Depression der Nachkriegszeit überwunden sei, und dass man mit der Fortsetzung des Anstieges wirtschaftlicher Entwicklung rechnen könne, wie er vor dem Kriege ein Menschenalter hindurch bestanden hatte. In Erwartung eines solchen Anstieges erschien die Gewährung solcher Anleihen für Gläubiger und Schuldner ein tragbares Risiko zu sein. Wir haben uns darin gemeinsam getäuscht und nicht einer den anderen.

Ebenso ist der gelegentlich erhobene Vorwurf, dass deutsche Stellen leichtfertig Anleihen aufgenommen haben, ohne sich klar darüber zu sein, wie die Rückzahlung erfolgen soll, unberechtigt. Die deutschen Anleihennehmer sind ihren Verpflichtungen in jeder Weise nachgekommen, selbst als im Frühjahr dieses Jahres die unerwarteten Kündigungen der kurzfristigen Kredite einsetzten. Die Kreditkrise dieses Sommers hätte nicht die bekannten gewaltigen Ausmasse annehmen können, wenn man auch auf der Gläubigerseite die Nerven behalten hätte. Der Zinsendienst ist, wie die Herren wissen, auch unter dem Stillhalteabkommen regelmässig weiter geleistet worden. Darüber hinaus ist noch nach Abschluss des Stillhalteabkommens bis Mitte November dieses Jahres mehr als eine Milliarde Mark auf die kurzfristigen Kredite zurückgezahlt worden. Die deutschen Schuldner haben in dieser Zeit der Kreditkrise vor dem Stillhalteabkommen und nach dem Stillhalteabkommen, den Beweis erbracht, dass sie willens sind, alles zu tun, was in ihren Kräften steht, um ihre Gläubiger zu befriedigen.....

Der Reichskanzler äusserte sich dann noch kurz über die Frage der kurzfristigen Kredite und das Reparationsproblem, über die z.Zt. in Berlin bzw. Basel verhandelt werde. Er müsse sich deshalb äusserste Zurückhaltung auferlegen. Insofern begnügte sich der Reichskanzler mit einem historischen Rückblick auf das Problem der kurzfristigen Kredite und das der Reparationen.

SPD. Budapest, 12. Dezember (Eig. Drahtb.)

Die ungarische Regierung befindet sich in einer schweren Krise. Die christlichsoziale Wirtschaftspartei ist wegen der von der Regierung verfügten Beamtenpensionskürzung aus dem Kabinett ausgeschieden. Der ihr angehörige Kultus- und Wohlfahrtsminister Ernst hat am Sonnabend seine Demission gegeben. Der Ministerpräsident will die Regierung trotzdem weiterführen und sie in der nächsten Woche durch Mitglieder der Regierungsparteien ergänzen.

-----

SPD. Die Meldung, dass die Neuwahlen zum Preussischen Landtag am 8. Mai 1932 stattfinden werden, ist verfrüht. Das preussische Kabinett hat sich mit der Frage des Wahltermins bisher überhaupt noch nicht befasst und wird sich damit auch in nächster Zeit noch nicht beschäftigen.

-----

(Schluss des politischen Teils. - Auf Wiederhören)

Montag-Vormittag 7 Uhr auf Welle 2850)

# Aus aller Welt

## Schiffe in Not.

### Wie Schiffbrüchige gerettet werden - Rettende Raketenschüsse.

SPD. Im Kanal und in der Nordsee wü-  
ten zurzeit, wie stets im Dezember, hef-  
tige Stürme.

Die Meldungen über Stürme an der Küste, die Gefahr, in der sich die Fischdampfer auf See befinden, lassen die Frage akut werden, wie es möglich ist, den gefährdeten Menschen auf See zu Hilfe zu kommen, die Schiffe zu retten. An der Nord- und Ostseeküste innerhalb des deutschen Grenzgebietes befinden sich etwa 114 Stationen zur Rettung Schiffbrüchiger. Diese Stationen stehen bei Sturmwarnmeldungen unter ständiger Alarmbereitschaft. Sobald die SOS-Rufe gefährdeter Schiffe erklingen, gehen die Mannschaften in die Boote, um Hilfe zu bringen, soweit das noch möglich ist. Natürlich handelt es sich bei diesen Rettungsstationen nur um Rettungsmöglichkeiten für Schiffe, die in der Nähe der betreffenden Küste gefährdet sind. Seit den wenigen Jahrzehnten, in denen diese Rettungsstationen an der deutschen Küste bestehen, sind über 5000 Seeleute vor dem Ertrinken bewahrt worden. Trotzdem reichen diese Küstenstationen zur Rettung Schiffbrüchiger bei weitem noch nicht aus, um sämtliche Opfer zu bergen, die alljährlich die gestrandeten, aufgelaufenen oder leckgewordenen Schiffe an der Küste fordern. Bei schweren Wettern ist es meist überhaupt nicht möglich, den gefährdeten Schiffen Hilfe zu bringen. Die Lage des Schiffes und gefährliche Sturzseen lassen einfache Rettungsmanöver nicht zu. Bei jeder Bergungsarbeit, die von den Rettungsstationen aus betrieben wird, setzt die Mannschaft der Rettungsboote ihr Leben aufs Spiel. Es ist nie gewiss, wenn sie in See gehen, ob das Boot nicht auch ein Opfer des Sturms oder der schweren Brandung wird.

Schiffe, die in der Nähe der Küste in Seenot geraten, versuchen ausser durch Funkspruch meist durch Raketensignale die Aufmerksamkeit der Küstenbewohner auf sich zu lenken. Sobald das gefährdete Schiff von der Küste her bemerkt wird, geben die Rettungsstationen Antwortsignale, die gleichzeitig in den Fischerdörfern, in denen die Rettungsmannschaften wohnen, jeden Helfer alarmieren. Das Rettungsboot wird dann klar gemacht. Je nachdem, ob an der Küste mit ständiger schwerer Brandung zu rechnen ist oder nicht, besteht das Rettungsboot aus einem Motorschiff oder einem kombinierten Ruder- und Segelkutter. Ist das Boot ins Wasser gefahren worden, dann sichern sich die Mannschaften durch schweres Seezeug und moderne Rettungsgürtel selbst gegen die Heimtücke der See und springen in das Boot. Sofort beginnt die erste gefährvolle und schwere Arbeit. Das Boot muss aus der Brandung heraus in die Strömung gebracht werden. Das ist eine sehr anstrengende Arbeit. Wenn der Sturm und die Dünung nach dem Lande zu stehen, dann besteht die Gefahr, dass die Brandung das Boot immer wieder zurückwirft, es auf Strand gesetzt wird und es zerschellt. Ist das Boot aus der Brandung heraus, so beginnen die Manöver, um in der Strömung zu bleiben und von Lee her an das Schiff heranzukommen. Die Lee-Seite des Schiffes ist die der Dünung und dem Winde entgegengesetzte Seite. Dort herrscht "Windschatten", wie der Seemann sagt und deshalb eine etwas ruhigere See, die das Rettungswerk erleichtert.

Die Arbeit der Rettungsboote wird von der Küstenstation durch Scheinwerfer unterstützt. Hat sich das Rettungsboot nahe genug an das in Seenot be-

findliche Schiff herangearbeitet, so muss über die Art der Bergung der Mannschaft entschieden werden. Wie gerettet wird, entscheidet die Beschaffenheit des Meeresgrundes, der Strömungen und die Kraft des Unwetters. Ist Klarheit erreicht, welche Art der Rettung bevorzugt wird, dann melden farbige Leuchtraketen der Schiffsbesatzung die Rettungsart. Ist noch genügend Zeit für das Schiff, dann bevorzugt man die Rettung durch Raketenseile. Im Bug des grossen Rettungskutters befindet sich die Raketenkanone mit dem Seilkasten. Die abgeschossene Rakete saust mit der Rettungsleine hinter sich zum Schiff hinüber. Wenn der Schuss gesessen hat, kann das Rettungsseil von der Schiffsmannschaft gefasst und festgemacht werden. Ist das gelungen, dann fährt das Rettungsboot wieder an Land zurück, um das Seil dort zu befestigen. Wenn das unmöglich ist, werden Treibanker gesetzt und die Schiffsmannschaft wird nach den Rettungsbooten übernommen. Es ist derselbe Vorgang wie auf einer Drahtseilbahn. Auf die Rettungsleine werden Rettungsgürtel durch Tauschlingen aufgehängt. In jedem Ring wird einer von der rettenden Mannschaft geborgen und dann wird diese Seilbahn durch ein Zugseil zum Rettungsboot hinübergeholt. Ein scheinbar einfaches Verfahren, das aber in Wirklichkeit grosse Schwierigkeiten bietet, da bei der unruhigen See meist die Treibanker nicht genügend halten und oft die Gefahr besteht, dass das Seil reisst oder gekappt werden muss. Dann versinkt der schon halb Gerettete erbarmungslos in der Tiefe. Oft versagen auch die Raketenkanonen, das Geschoss verfehlt das Schiff, oder die Leine verfängt sich - dann sind stundenlange Manöver notwendig, um einen neuen Bergungsversuch unternehmen zu können.

Wenn die Lage des Schiffes die Bergung durch Raketenseile nicht zulässt, muss der Rettungskutter versuchen, dicht an das Schiff heranzukommen, um die Mannschaft direkt zu übernehmen. Dieses Manöver erfordert grosse Umsicht und Erfahrung. Jede Sturzsee kann das Boot zu nahe an die Schiffswand herantragen und zerdrücken. Dann ist nicht nur die Schiffsbesatzung, sondern auch die des Rettungsbootes verloren.

Der schwere und harte Dienst auf den Rettungsstationen an der Küste wird nicht entlohnt. Es ist ein "Ehren"-Dienst. Ja, die meisten Rettungsstationen an der deutschen Küste sind weder aus staatlichen Mitteln, noch von den Reedereien errichtet. Die Rettungsstationen der deutschen Küste sind vorwiegend aus privaten Mitteln erbaut worden und werden noch heute durch private Sammlungen unterhalten. Wer kennt nicht das ominöse Blechschiff auf den Stammtischen der Dorfwirtshäuser, eine Sammelbüchse der "Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger". Auch ihr kommen die Mittel, um die Rettungsstationen unterhalten zu können.

Früher gehörte den Strandbewohnern, aus denen sich die Rettungsmannschaften rekrutieren das Strandgut, das von den verlorengegangenen Schiffen ange- trieben wurde. Im gewissen Sinne war es das Entgelt für die Versuche, Schiffe und Mannschaften zu retten. Heute gibt es auch das nicht mehr. Das Strandgut muss der Strandpolizei übergeben werden, es bleibt Eigentum der Reedereien. Die Leute an der Küste dürfen nur ihr Leben einsetzen, um die in Not befindlichen Schiffe und Mannschaften zu retten. Am Ertrage der Schifffahrt haben sie keinen Anteil.

+ + +

Kino wird billiger. Die Berliner Kinobesitzer haben beschlossen, die Eintrittspreise für die Berliner Lichtspieltheater vom 1. Weihnachtsfeiertag an zu senken. In Uraufführungstheatern soll der billigste Platz in Zukunft eine Mark kosten, in Erstaufführungstheatern 80 Pfennig, in Zweitaufführungstheatern 70 und in den kleinen Nachspieltheatern 60 Pfennige. Darüber hinaus sollen Erwerbslose und Unterstützungsempfänger bis 7 Uhr abends 20 Pfennig Ermässigung erhalten.

+ + +

"Keine eigene Erfahrung".

Professor Bruno Lange steht zu seinem belastenden Calmette=Gutachten.

SPD. Lübeck, 12. Dez. (Eig. Drahtb.)

Das für die Angeklagten im Lübecker Aerzte=Prozess äusserst ungünstige Gutachten von Professor Bruno Lange hat die Verteidigung in grosse Unruhe versetzt. Am Sonnabend versuchte sie durch Fragen an Professor Bruno Lange die Situation zu retten. Der Versuch misslang.

Professor Lange erklärte: "Ich halte es nicht für richtig, dass Schwester Anna Schütze sogleich nach der Abimpfung die Kieler menschliche Tuberkelbazillenkultur vernichtet hat. Für einen Kunstfehler halte ich es aber geradezu, wenn ein Etikett, das von einem Röhrchen oder Kölbchen abgefallen ist, wieder angeklebt wird. In einem solchen Fall muss die Kultur vernichtet werden. Wenn alle Sicherheitsmassnahmen in Lübeck getroffen worden wären, die zur ordnungsgemässen Durchführung der Impfung unbedingt erforderlich sind, dann wäre eine Kontrolle der Kulturen und Impfstoffe durch Tierversuche nicht unbedingt nötig gewesen. Diese Kontrolle wäre aber meines Erachtens aus einem anderen Gesichtspunkt dringend wünschenswert gewesen. Professor Deyke hatte nämlich, als er die Kultur aus Paris bezog, keine eigene praktische Erfahrung. Um nicht missverstanden zu werden, muss ich noch sagen in dem Augenblick, in dem Professor Deyke auch nur den geringsten Zweifel haben musste oder konnte, dass in seinem Laboratorium nicht alles in Ordnung sei, in diesem Augenblick wäre es seine unbedingte Pflicht gewesen, durch Tierversuche die Reinlichkeit seiner Kulturen und seines Impfstoffes zu prüfen!"

Professor Ludwig Lange erstattete dann den zweiten Teil seines Gutachtens. Er führte aus, dass die Wissenschaft das Calmette=Verfahren im Jahre 1929 bei genügenden Sicherheitsmassnahmen nicht für schädlich gehalten habe. Im Gegensatz zu Professor Bruno Lange erklärte er: "Das Lübecker Laboratorium war mit seinen Einrichtungen durchaus geeignet zur Herstellung des Impfstoffes. Ohne die geringste Aenderung an den Einrichtungen des Laboratoriums erkläre ich mich imstande, dort einen einwandfreien Impfstoff herzustellen. Voraussetzung wäre allerdings, dass die Herstellung des Impfstoffes dauernd unter meiner persönlichen Kontrolle stände."

Professor Hahn führte aus, dass im Jahre 1929 die Wissenschaft die Impfungen mit BCG zwar als unschädlich ansah, aber noch keinerlei Beweise für die Wirksamkeit des Mittels hatte. Das Lübecker Laboratorium sei zur Herstellung von Impfstoffen aus lebenden Bakterien nicht geeignet gewesen.

Die Ungeeignetheit des Lübecker Laboratoriums betonte auch Professor Kolle; besonders scharf sprach der Sachverständige sich auch gegen die Meer=schweinchenstallung des Laboratoriums aus, die für Tierversuche völlig unbrauchbar sei.

+ + +  
Leonhardt doch Unfallopfer. Die Untersuchungen des Staatlichen Hygiene=instituts in Landsberg a. Warthe haben ergeben, dass der auf der nächtlichen Fahrt von Schneidemühl nach Berlin aus dem D=Zug gestürzte preussische staats=parteiliche Landtagsabgeordnete Leonhardt einem Unflücksfall und nicht einem Verbrechen zum Opfer gefallen ist. Allerdings ist der Tod des Abgeordneten nicht zurückzuführen auf die beim Sturz aus den Bahnwagen erlittenen Verletzungen, sondern auf Ertrinken: Leonhardt fiel in einen tiefen Wassergraben längs des Bahndamms. Die Leiche des Abgeordneten ist von der Staatsanwaltschaft zur Bestattung freigegeben worden.

+ + +

Todesurteil gegen Reins! Der 24-jährige Berliner Briefträgermörder Ernst Reins wurde am Sonnabend abend nach dreitägiger Verhandlung vor dem Schwurgericht beim Landgericht II Berlin wegen Mordes zum Tode verurteilt. Seine mit-angeklagte 32-jährige Schwester Sophie Reins erhielt wegen Hehlerei sieben Monate Gefängnis, die durch die Untersuchungshaft als verbüsst gelten. Frau Ida Reins, die Mutter des Verurteilten, wurde von der Anklage der Hehlerei freigesprochen.

In der Begründung des Urteils, das im wesentlichen dem Antrag des Staatsanwalts entspricht (Frau Reins sollte zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt werden), führte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Schneider, u.a. aus: Das Gericht ist der Meinung, dass die Tat genau überlegt, sorgfältig vorbereitet und planmässig durchgeführt wurde. Ernst Reins hat den Tod des Geldbriefträgers Schwan gewollt oder hat doch jedenfalls mit ihm rechnen müssen. Er hat wohl in einer Erregung, aber in keinem Affekt gehandelt. Obwohl es beim Befahren der Mordfrage keine Anerkennung mildernder Umstände gibt, hat sich das Gericht eingehend mit dem Leben des Angeklagten beschäftigt. Es ist zweifellos zuzugeben, dass Ernst Reins eine sehr unglückliche, erblich belastete Natur war und dass er kein angenehmes Leben führte. Seine Entwicklung zur Persönlichkeit war durch zahlreiche Momente gehemmt. Aber er hat doch wieder von sich aus seiner Entwicklung zum Pessimisten zu wenig Widerstand entgegengesetzt. Er hat sich selbst in den Gedanken hineinverrannt, dass es ihm viel schlechter gehe als allen anderen. Dieser Gedanke war irrig. War Ernst Reins auch gewiss nicht auf Rosen gebettet, so konnte von wirklicher Not keine Rede sein.

+ + +

Devaheimliche Reisen. Der Untersuchungsrichter beim Landgericht I in Berlin, Landgerichtsrat Beckmann, hat die Voruntersuchung gegen die verantwortlichen Persönlichkeiten des durch eine unglaubliche Lotteriewirtschaft in Konkurs geratenen Devaheim-Bausparkonzerns beendet. Die Akten wurden der Staatsanwaltschaft zugeleitet. Das zusammengetragene belastende Material ist so umfangreich, dass das Ermittlungsverfahren noch erweitert werden musste. Der Untersuchungsrichter musste feststellen, dass ausser dem Hauptangeschuldigten Pfarrer Cremer aus Potsdam, der nur wegen seines hohen Alters nicht verhaftet wurde, auch noch ein anderer Geistlicher absichtlich zum Nachteil der Genossenschaftler gehandelt zu haben scheint. Es ist der Pfarrer Müller aus Mülheim/Ruhr, der Aufsichtsratsvorsitzende der "Baugenossenschaft des Deutschen Evangelischen Volkerbundes" war. Pfarrer Müller wird u.a. beschuldigt, für eine Dienstreise den ungewöhnlichen hohen Betrag von 3 000 Mark liquidiert zu haben. Wie festgestellt wurde, führte diese "Dienstreise", die an sich wegen einer Besichtigung notwendig gewesen sein mag, nach Bad Heiligendamm. Merkwürdigerweise dauerte die Reise vier Wochen; ausserdem liess sich Pfarrer Müller von seiner Frau und seinen sechs Kindern begleiten.

+ + +

"Pfarrhauskomödie". In einer Gemeinde in der Nähe von Mährisch-Osttau wurde ein tschechischer Priester seines Amtes enthoben, weil festgestellt wurde, dass er zur Ausübung seiner Funktionen weder befähigt noch gesetzlich befugt war. Mehr als 80 Ehen, die durch den falschen Geistlichen getraut worden waren, sind als ungültig erklärt worden.

+ + +

Uraltes Ackerbaugerät. Bei Grabungen auf dem biblischen Berge Karmel in Nordpalästina wurden vor 6 000 Jahren angefertigte Sicheln aus Knochen- und Feuerstein - vermutlich das älteste Ackerbaugerät überhaupt - gefunden, ferner Fischhaken, Harpunen und etwa 80 Skelette von Menschen einer kleineren, langschädelligen Rasse.

## Wie wird's mit den Mieten?

Von Dr. E. Bodien-Berlin

SPD. Die vierte Notverordnung versucht, z.T. durch recht drakonische Massnahmen, endlich eine Herabsetzung der Preise zu erzwingen. Zu den rasch wirkenden Mitteln der Notverordnung, zu einer Normalisierung des Preisniveaus zu kommen, gehört die angeordnete Senkung der Mieten. Allerdings laufen die Interessenten schon bereits Sturm gegen diese Anordnung. Aber auch sonst bestehen Unklarheiten, sowohl über die Zukunft der Altmieten als auch über die der Neumieten.

Die Mieten für Altwohnungen werden um 10 Prozent der Friedensmiete gesenkt. Da die heutige Miete zumeist 120 Prozent, in Berlin 130 Prozent der Friedensmiete ausmacht, beträgt die tatsächliche Mietsenkung für Altwohnungen in der Regel 8,4 Prozent, in Berlin sogar nur 7,7 Prozent.

Für die Neubaumieter, d.h. für immerhin etwa 15 Prozent der deutschen Bevölkerung aber reicht die Mietsenkung in vielen Fällen lange nicht an 10 bis 15 Prozent heran, wie man so oft hört. Hier wird nämlich die Mietsenkung verkoppelt mit der Zinsherabsetzung. Die Miete für Neubauten muss nach der Notverordnung herabgesetzt werden "anteilig um den Betrag, um den die laufende Belastung des Grundstücks nach den Vorschriften über die Zinssenkung gesenkt wird."

Diese Senkung der Zinsen für Neubauhypotheken wirkt sich aber infolge der Vielgestaltigkeit der Finanzierungsmethoden in den einzelnen Gegenden des Reiches ganz verschieden aus. Da in den letzten Jahren selbst innerhalb der einzelnen Gemeinden die Praxis der Neubaufinanzierung ständig geändert worden ist und da ferner die Baukosten in den einzelnen Jahren sehr verschieden hoch waren, wird die Mietsenkung gleichfalls ganz verschieden hoch sein. Das Ausmass der Mietsenkung für Neubauten ist also von einer ganzen Reihe von Faktoren abhängig. Teilweise wird sich eine Senkung von 15 % oder noch mehr ermöglichen lassen; in vielen Fällen wird die Senkung nicht einmal 10 % betragen und garricht selten wird eine Herabsetzung der Mieten überhaupt nicht möglich sein.

Die Notverordnung senkt den Zinssatz für langfristige Hypothekendarlehen, wenn er 8 % oder weniger, aber mehr als 6 % beträgt, auf 6 %; wenn er höher ist als 8 %, im Verhältnis von 8 zu 6. Betrug er z.B. bisher 9 %, dann sinkt er auf 7, betrug er 8½, dann sinkt er auf 6½ %. Wurden bisher nur 6 % oder weniger vom Hypothekengläubiger erhoben - das ist z.B. bei den meisten öffentlichen Versicherungsträgern, Landesversicherungsanstalten usw. der Fall, - dann wird er garricht herabgesetzt. Bei der Mietsenkung kommt es aber nicht nur auf die Höhe des Zinssatzes an, sondern auch auf die Höhe des aufgenommenen Hypothekendarlehens selbst. In manchen Gegenden wurden hohe Hauszinssteuerhypotheken gegeben, in andern sehr niedrige. Je höher die Hauszinssteuermittel, desto niedriger war die teure I.Hypothek, desto geringeren Umfang muss natürlich auch die Mietsenkung haben. In Sachsen z.B. wurde in vielen Kommunen zum Beispiel in Leipzig die Neubautätigkeit in den letzten Jahren finanziert mit 15 Prozent I.Hypotheken, 75 Prozent Hauszinssteuermittel und 10 Prozent Eigenkapital. Belief sich der Zinssatz für die I.Hypothek

hier auf 8 Prozent, dann macht die Mietensenkung nur 6 Prozent aus, bei einer 7%igen Hypothek nur 3 Prozent und bei einer 6prozentigen ist sie unmöglich.

Günstiger steht sich in Zukunft der Mieter, wenn der Hauseigentümer eine hohe I.Hypothek aufnehmen musste. In manchen Klein- und Mittelstädten wurde der Bau einer Kleinwohnung von etwa 8 000 Mark Erstellungswert finanziert durch ein I.Hypothekendarlehen von 4 000 Mark, eine Hauszinssteuerhypothek von 3 500 Mark und 500 Mark Eigenkapital. Bei Verzinsung einer I.Hypothek mit 8% beträgt die Ersparnis zukünftig also 80 Mark. War die Miete im Normalfall auf 500 Mark festgesetzt, dann beträgt sie in Zukunft demnach 420 Mark, d.h. sie wird um genau 16 Prozent herabgesetzt.

Ganz anders wird das Bild wieder in den meisten Grosstädten, wie z.B. auch in Berlin. Hier wechselte die Methode der Finanzierung von Jahr zu Jahr. Bei den grossen Bauvorhaben eines Berliner gemeinnützigen Unternehmens ergibt sich z.B. folgendes:

Bau A. Die Zinssenkung beträgt 7 300 Mark. Die Mieteinnahmen beliefen sich bisher auf 125 000 Mark. Die Miete wird um 6 Prozent gesenkt.

Bau B. Die Senkung der Zinslasten macht 36 000 Mark aus, bei einer bisherigen Mieteinnahme von 260 000 Mark. Die Miete könnte demnach um 14 Prozent gesenkt werden. Für diesen Bau wurden aber von der Kommune 60 000 Mark Zuschüsse zur Verbilligung der Zinsen der I.Hypothek gewährt. Lässt die Kommune diese Zuschüsse nach Herabsetzung des Zinssatzes für die I.Hypothek wegfallen (derartige Pläne werden bereits erwogen), dann ist natürlich eine Mietsenkung nicht möglich.

Bau C. Der bisherige Zinssatz der I.Hypothek betrug 7 %. Die Senkung der Zinskosten beläuft sich auf 9 100 Mark, die bisherige Mieteinnahme auf 166 000 Mark. Die Miete kann also um... 5,5 % gesenkt werden.

Für ein 4.Bauvorhaben der Gesellschaft wurde eine 6%ige Hypothek der Landesversicherungsanstalt aufgenommen, sodass für dieses eine Senkung der Mieten überhaupt nicht in Frage kommt. Zu beachten ist im übrigen auch, dass im Jahre 1931 bereits vorgenommene Mietherabsetzungen auf die neue Mietsenkung angerechnet werden. Eine Mietsenkung wird ferner nicht möglich sein in den Bauten, die noch nicht endgültig finanziert sind, d.h. für die das I.Hypothekendarlehen noch nicht ausgezahlt ist. Das trifft für die meisten Bauten zu, die im Jahre 1931 fertiggestellt sind, für viele aus dem Jahre 1930 und sogar für manche aus früheren Jahren.

Gerade die gemeinnützigen Gesellschaften, die möglichst mit billigen I.Hypotheken gearbeitet haben, werden vielfach zu einer Mietsenkung nicht in der Lage sein.

Bei den Kündigungsmöglichkeiten wird übersehen, dass die Kündigung ausgeschlossen ist, wenn der Mieter in der Zeit seit dem 1.7.31 hätte kündigen können, es aber unterlassen hat. Die meisten Mietverträge sehen aber die Möglichkeit einer Kündigung vom 1. Oktober zum 31. Dezember vor. In allen diesen Fällen ist die ausserordentliche Kündigung des Mietvertrages, die sonst bis zum 5. Januar möglich ist, ausgeschlossen.

Man sieht also, dass auch die einzige positive Preissenkungsaktion der Notverordnung, nämlich die Senkung der Mieten, vielfach durchaus zweifelhafter Natur ist.

-----

SPD. Der handelspolitische Konflikt zwischen der Schweiz und Deutschland der, unter Umständen dahin führen wird, dass die Schweiz den bestehenden Handelsvertrag mit Deutschland zum 4. Februar 1932 kündigt, hat grundsätzliche Bedeutung. Es sei nur darauf hingewiesen, dass die französische Industrie hinsichtlich des deutsch-französischen Handelsvertrages ähnliche Forderungen aufgestellt hat, wie sie von der Schweiz in den Verhandlungen mit Deutschland erhoben wurden.

Es ist nicht zu leugnen, dass sich der deutsch=schweizerische Warenverkehr in den letzten Monaten zu Ungunsten der Schweiz entwickelt hat. Das ist aber eine natürliche Folge der Kapitalbeziehungen. Die Schweiz ist gegenüber Deutschland Gläubigerland, Deutschland der Schweiz gegenüber Schuldnerland. Die Kapital= und Zinsforderungen können aber nur durch Warenlieferungen ausgeglichen werden. Dadurch erklärt sich der steigende Ausfuhrüberschuss Deutschlands gegenüber der Schweiz. Die Handelsbilanz, auf die sich die Schweizer in den Verhandlungen mit Deutschland immer wieder berufen, gibt auch ein nur ungenaues Bild von den Beziehungen der beiden Länder. Sie besagt nichts über die Zahlungsbilanz. Hier liegen die Dinge so, dass jährlich Riesenströme von deutschen Touristen nach der Schweiz gehen, die dort ihr Geld lassen. Es ist unbestritten, dass der deutsche Fremdenverkehr der Schweiz jährlich etwa 80 bis 100 Millionen Schweizer Franken erbringt. Das ist einer der wichtigsten Faktoren mit, dass die deutsch=schweizerische Zahlungsbilanz für Deutschland passiv ist.

Diesen Vorstellungen konnten sich die Schweizer natürlich nicht verschliessen. Sie betonten aber in den Verhandlungen immer wieder ihre Pflicht, die heimische Industrie zu schützen. Von diesem Gesichtspunkt aus haben sie auch ihre Forderungen begründet, die dahin gehen, dass ungefähr 70 Positionen, die im deutsch=schweizerischen Handelsvertrag gebunden sind, freigegeben werden und dass man die Einfuhr wichtiger deutscher Einfuhrfabrikate nach der Schweiz auf bestimmte Mengen begrenzt, also kontingentierte.

Hier liegt die grundsätzliche Seite der ganzen Angelegenheit. Am Montag tritt in Berlin die Kommission des deutsch=französischen Wirtschaftskomitees zusammen, die sich u.a. auch mit der Angelegenheit des deutsch=französischen Handelsvertrages befassen wird. Die Klagen, die von französischer Seite gegenüber dem Handelsvertrag mit Deutschland erhoben werden, sind äusserst zahlreich. In vielen Punkten wird man eine Verständigung erzielen können, wenn beide Teile wirtschaftlich und vernünftig denken. Wirtschaftliche Vernunft geht aber immer dort zum Teufel, wo es sich um die Interessen grosser Wirtschaftsgruppen handelt. Nach dieser Richtung ist aber festzustellen, dass auch die Franzosen Kontingentierungswünsche haben. Der rechtsgerichtete französische Landwirtschaftsminister, Tardieu, hat entsprechenden Wünschen der französischen Landwirtschaft bereits sehr weit nachgegeben und zwar so, dass dadurch deutsche Interessen, besonders die deutsche Holzausfuhr und der Handel mit Butter, Milch usw., stark beeinträchtigt werden. Nun haben auch die französischen Industriellen ähnliche Wünsche vorgebracht. Nach vorliegenden Nachrichten fordert die französische Industrie für einige Dutzend Positionen des deutsch=französischen Handelsvertrages Kontingentierungen.

Wenn Deutschland diesen Wünschen entsprechen wollte, würde es sein ganzes handelspolitisches System preisgeben. Ganz abgesehen von der Frage, ob man das System der Meistbegünstigung für alle Zukunft halten kann oder nicht, muss festgestellt werden, dass der deutsche Export dadurch gefährdet wird. Wenn Deutschland in den letzten Monaten Riesenausfuhrüberschüsse im Aussenhandel erzielt hat, dann ist das kein Zufall. Das beruht eben auf der Verschuldung Deutschlands. Für Deutschland gibt es keine andere Wahl, als seine Schulden mit Waren abzuzahlen. Einen anderen Weg, sich ehrlich von Schulden zu befreien, hat noch keiner gezeigt. Wird also der Export Deutschlands durch handelspolitische Veränderungen unterbunden, dann gefährden die Gläubigerländer selbst die Zahlungsfähigkeit Deutschlands. In diesem Punkt hängen die handelspolitischen Verhandlungen sehr eng mit den Verhandlungen über die Reparationen und über die kurzfristigen Schulden zusammen. Es kann keine Lösung nur für einen Teil getroffen werden. Sollten sich die handelspolitischen Auseinandersetzungen zum Handelskrieg auswachsen, dann muss das ohne Zweifel die Zahlungsfähigkeit Deutschlands aufs äusserste gefährden und hinsichtlich der Reparationen und der Stillhalteabkommen eine völlig veränderte Situation schaffen.

-----

SPD. Auf der am Sonnabend stattgefundenen Generalversammlung der Klöcknerwerke schlug Generaldirektor Klöckner, der dem Zentrum nahesteht, überraschend optimistische Töne an. Er begrüßte u.a. die Frachtensenkung, äusserte aber hinsichtlich der "Erleichterung der Zinsen Befürchtungen, dass durch diese Massnahme die Aufnahme neuer Anleihen erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht werde". Im übrigen habe er, Klöckner, das Gefühl, dass Deutschland den tiefsten Punkt der Wirtschaftskrise erreicht hätte und man vielleicht schon im Spätf Frühjahr oder Sommer an etwas erträglichere Verhältnisse denken dürfe, zumal wenn es gelingen werde, die Reparationsfrage zu erledigen und das Stillhalteabkommen in Formen zu bringen, die auch eine wesentliche Ermässigung der Zinsen mit sich bringe. Einer so kranken Wirtschaft wie Deutschland könne man nach den bereits geleisteten ungeheuren Zahlungen keine Reparationen mehr zumuten, weil sich sonst die Wirtschaft überhaupt nicht mehr erholen könne. Sie könne auch die jetzt üblich gewordenen weit übersetzten Zinsen des Stillhalteabkommens nicht lange bezahlen.

### Rückläufig.

(Berliner Getreidebörse vom 12. Dez.)

SPD. Am Markte der Zeitgeschäfte der Berliner Produktenbörse waren am Sonnabend die Notierungen weiter rückläufig. Bei geringen Umsätzen verloren beide Brotgetreidearten etwa  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Mark. Im Handel mit effektiver Ware konnten sich dagegen die Preise besser halten. Angebot in Roggen und Weizen war zwar ausreichend vorhanden; jedoch zeigte sich hier auch etwas regere Nachfrage als an den Vortagen. Insbesondere machte sich aus Westdeutschland das Bestreben nach Eindeckungen bemerkbar. Infolgedessen konnten die Roggenpreise um eine Mark anziehen, während Weizen unverändert notiert wurde. Am Mehlmarkt konnten sich diese Bewegungen noch nicht auswirken. Es zeigte sich grösste Zurückhaltung. Der Absatz in beiden Sorten stockte weiter. Die Mühlen waren zu Entgegenkommen bereit, konnten jedoch hierdurch keine Belebung des Geschäftes durchsetzen. Auch Hafer hatte ruhige Tendenz. Angebot und Nachfrage blieben gleich gering. Die Preislage war unverändert.

	11. Dez.	12. Dez.
	(ab märkische Station in Mark)	
Weizen	209 - 211	209 - 211
Roggen	187 - 190	188 - 191
Braugerste	151 - 164	151 - 164
Futter- und Industrierogerste	147 - 150	147 - 150
Hafer	131 - 139	131 - 139
Weizenmehl	27,25 - 31,25	27,00 - 31,25
Roggenmehl	26,15 - 28,15	26,00 - 28,00
Weizenkleie	9,50 - 9,75	9,25 - 9,50
Roggenkleie	10,00 - 10,50	9,75 - 10,25
<u>Handelsrechtliche Lieferungsgeschäfte:</u> Weizen Dezember 225 - 224 $\frac{3}{4}$ (Vor-		
tag 225 $\frac{3}{4}$ ). März 235 $\frac{1}{2}$ -235 (236 $\frac{1}{2}$ ), Roggen Dezember 199 $\frac{1}{2}$ -198 $\frac{1}{2}$ (200), März 208-		
207 (209). Hafer Dezember 149 $\frac{1}{2}$ -149 Brief, März 154 $\frac{1}{4}$ (156).		

### Buttermarkt.

SPD. Berliner Butterpreise vom 12. Dez. Amtliche Notierung ab Erzeugerstation, Fracht und Gebinde gehen zu Käufers Lasten: I. Qualität 107, II. 100, abfallende Sorten 90 RM.

# Gewerkschaftliche Rundschau ✂

## Notverordnung und Sozialpolitik.

---

SPD. Der sozialpolitische Teil der Notverordnung ist im allgemeinen etwas erträglicher ausgefallen als ihre Ueberraschungen auf dem wirtschaftlichen, vor allem auf dem lohnpolitischen, Gebiet. Das hat in erster Linie seinen Grund wohl darin, dass die geplanten grundlegenden Reformen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wurden. Der Reichsarbeitsminister will mit diesen Reformen warten, bis sich die Entwicklung in der Wirtschaft übersichtlicher gestaltet hat.

Die Invalidenversicherung ist verhältnismässig glimpflich weggekommen. Für sie war eine Kürzung der Renten um 5 Mark vorgesehen. Man wollte damit etwa 180 Millionen Mark sparen, womit jedoch der Fehlbetrag für 1931 in Höhe von 210 Millionen noch nicht gedeckt gewesen wäre. Die allgemeine Invalidenrentenkürzung ist unterblieben. Das ist zu begrüßen, weil von ihr die sozial besonders schwachen Schichten getroffen worden wären.

Für die Krankenversicherung wird in erster Linie vorgeschrieben, dass bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Regelung sämtliche Mehrleistungen der Krankenkassen einzuschränken sind. Diese Bestimmung gilt auch für die Ersatzkassen. Vorläufig dürfen also die Krankenkassen nur die Regelleistungen gewähren. Sie sind aber berechtigt, Mehrleistungen wieder einzuführen, wenn ihre Beiträge unter 5% des Grundlohnes liegen. Auch eine solche Aenderung bedarf jedoch der Zustimmung des Oberversicherungsamtes. Zur Vermeidung von Beitragserhöhung können die Krankenkassen einen angemessenen Teil ihrer Rücklagen verwenden. Diese Bestimmung wird kaum erhebliche praktische Bedeutung bekommen, denn bei den meisten Krankenkassen sind die Rücklagen schon sehr zusammengeschrumpft.

Die Beziehungen zwischen den Aerzten und den Krankenkassen sind jetzt endlich durch die Notverordnung neu geregelt. Die Kassenärzte werden in Zukunft bei allen Kassen einheitlich nach Kopfpauschalbeträgen honoriert. Der Reichsausschuss für Aerzte und Krankenkassen wird ermächtigt, hierfür die näheren Ausführungsbestimmungen anzuordnen. Ausserdem sieht die Notverordnung eine Erweiterung der Zulassung von Aerzten zur Kassenpraxis vor. Damit dürfte die sogenannte Jungarztfrage zunächst einmal erledigt sein.

In der Unfallversicherung sind die Abbaupläne ungefähr so, wie sie gefasst worden waren, zur Durchführung gekommen, d.h. die kleinen Rentenfälle werden beseitigt. Eine Rente wird nicht gewährt, wenn die Erwerbsfähigkeit des Verletzten infolge des Unfalles um weniger als ein Fünftel gemindert ist. Sie wird jedoch gegeben, wenn der Verletzte aufgrund eines früheren Unfalles Anspruch auf eine Verletztenrente aus der Unfallversicherung oder auf Krankengeld hat. Sie fällt in einem solchen Falle weg, wenn die Hundertsätze der Verletztenrenten zusammen nicht mehr die Zahl 25 erreichen. Ist die Rente weggefallen, so ist der Anspruch auf Wiedergewährung nur begründet, solange die Erwerbsfähigkeit des Verletzten infolge einer wesentlichen Verschlimmerung der Unfallfolgen für länger als drei Monate um mehr als ein Viertel gemindert ist.

Für die Unfallverhütung und -überwachung wird bestimmt, dass den Organen der Berufsgenossenschaften Vertreter der Versicherten und ein Gewerbeaufsichtsbeamter angehören. Bei Entscheidungen haben die Vertreter der Versicherten die gleiche Stimmzahl wie die Unternehmervertreter einschliesslich des Vorsitzenden. Bei Stimmgleichheit ist die Abstimmung in einer neuen Sitzung zu wiederholen, an der der Gewerbeaufsichtsbeamte teilnehmen muss. Ueber die Berufung

der Vertreter der Versicherten und des Gewerbeaufsichtsbeamten bestimmt der Reichsarbeitsminister das Nähere. Soweit die Sektionen der Berufsgenossenschaften an Aufgaben der Unfallverhütung und ihrer Ueberwachung beteiligt werden, ist dafür Sorge zu tragen, dass auch in ihnen die Versicherten gleichberechtigt mitwirken.

In der Knappschaftsversicherung bestimmt der Reichsarbeitsminister inwieweit Arbeiten, die räumlich und betrieblich mit einem Bergwerksbetrieb zusammenhängen, aber von einem anderen Unternehmer ausgeführt werden, knappschaftliche Arbeiten sind und für die knappschaftliche Versicherung einem knappschaftlichen Betrieb gleichstehen. Er kann bestimmen, dass für solche knappschaftliche Arbeiten der Arbeitgeber des Bergwerksbetriebs wie ein selbstschuldnerischer Bürge für die Erfüllung der knappschaftlichen Verbindlichkeiten haftet. Kinderzuschläge zum Kranken- und Hausgeld werden über das 15. Lebensjahr hinaus als Regelleistung nicht mehr gewährt; das gilt entsprechend auch für die Bestattungsbeihilfe. Bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Regelung werden die Leistungen aus der Krankenversicherung auf die Regelleistung beschränkt. Die Wiedergewährung von Mehrleistungen bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Für die Rücklage der Krankenversicherung genügt bis auf weiteres ein Betrag in Höhe einer Vierteljahresausgabe nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre.

Die neuen Bestimmungen für die Kranken-, Unfall- und Knappschaftsversicherung treten mit dem 1. Januar in Kraft.

Die Notverordnung bringt in ihrem Kapitel "Sozialversicherung und Fürsorge" auch noch wichtige "Gemeinsame Vorschriften" über Beschränkungen von Kinderzuschüssen und Hinterbliebenenrenten sowie über den Beginn der Rentenzahlungen, über das Ruhen von Renten usw. Diese Bestimmungen sollen in einem besonderen Artikel erläutert werden.

SPD. Das Notprogramm der Reichsregierung, ist in der Kritik als ein Werk von grossem Wurf charakterisiert worden. Im Nehmen war die Regierung bestimmt grosszügig. Im Geben war sie es leider weniger. Sie hätte, da sie schon einmal bei der Aufstellung eines so grossen, umfassenden und tiefgreifenden Notprogramms war, wichtige Dinge nicht übersehen dürfen. Ein solch wichtiges Ding ist z.B. die Forderung der Gewerkschaften auf Einführung eines gesetzlichen Urlaubs für Arbeiter. Diese Forderung hat der Gewerkschaftskongress in Frankfurt a.M. im September durch Annahme einer entsprechenden Entschliessung erneut sehr nachdrücklich unterstrichen. Er forderte den gesetzlichen Urlaubsanspruch von mindestens 12 Arbeitstagen für die erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen und von mindestens 18 Arbeitstagen für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter Weiterzahlung des Lohnes.

Der Arbeiterurlaub kann unmöglich wie bisher nur vom Zufall abhängig bleiben. Bei der heutigen grossen Arbeitslosigkeit kommt der Arbeiter in unzähligen Fällen nicht in den Genuss seines Urlaubsanspruchs, weil er vor Erreichung des Stichtages aus dem Betrieb wieder ausscheiden muss. Der Arbeitsrechtler des ADGB, Clemens Nörpel, macht daher in der neuesten Nummer der "Gewerkschaftszeitung" einen Vorschlag für eine gesetzliche Regelung des Arbeiterurlaubs. Er sagt: Man kann sich eine solche Regelung vielleicht so denken, dass der Arbeiter, der in einem Kalenderjahr mehr als 6 Monate, wenn auch in verschiedenen Betrieben, tätig ist, den Urlaubsanspruch erwirbt. Ist der Arbeiter bei einem Arbeitgeber in einem Kalenderjahr mehr als 6 Monate tätig, dann hat ihm dieser Arbeitgeber den bezahlten Urlaub zu gewähren oder bei dem Ausscheiden das Urlaubsentgelt auszuführen, wobei die Arbeitsämter Vorsorge zu treffen haben, dass während der Urlaubszeit der Arbeiter seinen Urlaub auch in Anspruch nimmt und dass er während dieser Zeit nicht in neue Arbeit vermittelt wird. Soweit ein Arbeiter weniger als 6 Monate in einem Be-

trieb tätig sei, hätte der Arbeiter beim Ausscheiden einen anteilmässigen Betrag an eine Kasse abzuführen, aus der dem Arbeiter dann das Urlaubsgeld gewährt wird, sobald er bei verschiedenen Arbeitgebern innerhalb eines Kalenderjahres insgesamt mehr als 6 Monate tätig ist,

Es wäre denkbar, - so erläutert weiter Nörpel seinen Vorschlag - dass die Arbeitgeber diese Beträge genau wie die Beiträge für die Arbeitslosenversicherung an die Krankenkassen abführen und diese die Beträge an die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung weiterleiten. Die Reichsanstalt würde ohne grosse Umstände wohl in der Lage sein, diese Aufgabe mit zu übernehmen, da sie ja auch Vorsorge zu treffen hat, dass während des Bezugs des Urlaubsgeldes weder Arbeitslosen- noch Krisenunterstützung gewährt wird und auch während dieser Zeit eine Vermittlung in neue Arbeit unterbleibt.

Die Reichsregierung, so betont Nörpel in der Begründung der neuen Urlaubsforderung, darf sich nicht dauernd nur in negativen Massnahmen erschöpfen. Sie muss auch Aufbauarbeit sein. Die Einführung des gesetzlichen Urlaubsanspruchs würde ebenso wie die Vierzigstundenwoche als Höchst Arbeitszeit zu einer gewissen Entlastung des Arbeitsmarktes beitragen.

Die Gewerkschaften warten auf die Notverordnung, die diese Forderung erfüllt.

-----

SPD. Auf der Zeche de Wendel im Bezirk Hamm wurde die Betriebsvertretung neu gewählt. Die Wahl ergab im Vergleich zu den vorhergehenden Wahlen folgendes Bild:

	März 1930	März 1931	Dezember 1931
Kommunistische R.G.O.	2 456	1 567	1 096
Bergarbeiterverband	293	703	819

Die Christen, die Nationalsozialisten und Gelben haben, obwohl sie zahlenmässig bei diesen Wahlen keine grosse Rolle spielten, gleichfalls ein Viertel bis ein Fünftel ihrer Stimmen gegenüber den Märzahlen eingebüsst. -

Der Bergarbeiterverband kann also für sich neue Anziehungskraft feststellen, während die Kommunisten mit ihrer RGO pleite gehen. Ehrlich währt am längsten.

-----

SPD. Der Gesamtvorstand des Einheitsverbandes der Eisenbahner Deutschlands hat zur neuen Notverordnung Stellung genommen. Er lehnt ihre Verschlechterungen für die Arbeiter scharf ab.

Bei aller Berücksichtigung der allgemeinen Wirtschaftslage gabe es gegenüber der Verordnung in allen ihren Teilen, die einen Eingriff in den Tarifvertrag, einen Abbau der Löhne und Gehälter und der sozialen Einrichtungen enthielten, nur ein entschiedenes Nein. Offensichtlich werde die Arbeiterklasse unverhältnismässig stark belastet. Das Bestreben der Regierung, die Lebenshaltungskosten zu verbilligen, sei zweifellos zu begrüssen. Solange der Erfolg jedoch ausstehe, müsse jede weitere Senkung des Einkommens der Arbeitnehmer die herrschende Not bis zur Unerträglichkeit vergrössern. Den geplanten Tarif- und Preissenkungen gegenüber stehe eine bedeutende Erhöhung der Umsatzsteuer, die preissteigernd wirke. Wenn der 10 prozentige Lohnabzug eintrete, so erhalte z.B. ein volljähriger verheirateter Bahnunterhaltungsarbeiter im Minimum einen Stundenlohn von 49 bis 50 Pfennig bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 43 Stunden pro Woche. Für derartige Löhne auch nur die geringste Verantwortung zu übernehmen, sei eine glatte Unmöglichkeit.

Der Vorstand des Einheitsverbandes erwartet von den Spitzen der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen, dass sie den geplanten Verschlechterungen entschiedenen Widerstand entgegensetzen.